

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Wer sorgt (wie) für das Alter vor? Herangehensweise und Ergebnisse der Personenbefragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“

von: Dr. Thorsten Heien, Jochen Heckmann, Konrad Haker, Dr. Steffen Walther

Im Rahmen der Rentenreformen zu Beginn der Jahrtausendwende – insbesondere durch das Altersvermögensgesetz (AVmG), das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) und das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) – hat der Gesetzgeber beschlossen, die freiwillige betriebliche und private Altersvorsorge stärker als bisher zu fördern. Über den Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge soll die aufgrund des demografischen Wandels induzierte Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) durch verstärkte Eigeninitiative kompensiert werden. Damit einhergehend hat die Bundesregierung im Rahmen des Alterssicherungsberichts regelmäßig darzulegen, wie sich die Verbreitung und der Umfang der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge, also der betrieblichen Altersversorgung (BAV) und der Riester-geförderten Altersvorsorge („Riester-Rente“), entwickeln.

Während Analysen zur Verbreitung der Riester-Rente grundsätzlich auf Basis statistischer Verwaltungsdaten, zum Beispiel Vertragsdaten der Anbieter und Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), vorgenommen werden können (Stolz und Rieckhoff 2012; BMAS 2012, 88 ff.), muss die Verbreitung der BAV und der zusätzlichen Altersvorsorge in der zweiten und der dritten Säule mangels prozessproduzierter Daten durch Befragungen erfasst werden (Kröger et al. 2011). Wie bereits für die Alterssicherungsberichte 2005 und 2008 wurde vor diesem Hintergrund für den Alterssicherungsbericht 2012 eine Befragung der Arbeitgeber und der Träger der BAV von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt (TNS Infratest Sozialforschung 2012b). Da auf Basis dieser Erhebung und der ZfA-Daten die Verbreitung der BAV und der Riester-Förderung lediglich getrennt analysiert werden können, hat das BMAS im Sommer 2011 TNS Infratest Sozialforschung erstmalig mit der Durchführung einer Personenbefragung zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt beauftragt. Durch diese Untersuchung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“ (TNS Infratest Sozialforschung 2012a) wurde anhand einer schriftlichen Befragung von mehr als 10 800 Personen ein differenziertes Bild von der obligatorischen und der zusätzlichen Altersvorsorge der 25- bis unter 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland gezeichnet. Zentrale Erhebungstatbestände waren neben der Beteiligung an der zusätzlichen Altersvorsorge in Form der Zahl der (aktuell bedienten) Versorgungszusagen der BAV beziehungsweise von Riester-Verträgen die Höhe der aktuellen Beiträge sowie die Höhe der bisher erreichten Anwartschaften.

Der Beitrag beginnt mit einigen methodische Ausführungen zu Personenbefragungen im Bereich der Alterssicherung im Allgemeinen und zu der hier präsentierten Untersuchung im Speziellen (Abschnitt 1). Anschließend werden die grundlegenden deskriptiven Ergebnisse vorgestellt (Abschnitt 2), bevor sich der Beitrag den Informationsschreibern der Träger und Anbieter zuwendet, die in der Untersuchung eine besondere Rolle gespielt haben (Abschnitt 3). Um das versprochene Gesamtbild über die Vorsorgesituation in Deutschland zeichnen zu können, wird danach der Vorsorgeumfang genauer betrachtet (Abschnitt 4). Abschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung und erste Schlussfolgerungen daraus diskutiert (Abschnitt 5).

Beitrag 2

Die Änderung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung durch das „Beitragssatzgesetz 2013“ – eine „unwürdige Trickserie“?

von: Thorsten Koop

Mit dem „Beitragssatzgesetz 2013“ vom 5. Dezember 2012 ist der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2013 von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent abgesenkt worden. Das Beitragssatzgesetz 2013 setzt einen Schlusspunkt unter eine kontrovers geführte Diskussion zur Frage der Nutzung der vergleichsweise hohen Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung. Die folgenden Ausführungen befassen sich nach Darstellung der Grundlagen der Beitragssatzfestsetzung gemäß §§ 158, 160 SGB VI (1.) mit dem Gesetzgebungsverfahren (2.), dem Inhalt des Beitragssatzgesetzes 2013 (3.) sowie der Frage, ob es zulässig ist, den Beitragssatz – anders als in § 160 Nr. 1 SGB VI vorgesehen – nicht durch Rechtsverordnung, sondern durch Gesetz anzupassen (4.). Abschließend wird geprüft, welche Rechtsfolgen es gehabt hätte, wenn der Beitragssatz für das Jahr 2013 weder durch Rechtsverordnung noch durch Gesetz angepasst worden wäre (5.).

Beitrag 3

Die wachsende Bedeutung transnationaler Erwerbsbiografien und deren Auswirkungen auf die deutsche Rentenversicherung

von: Matthias Hauschild, Professor Dr. Ralf K. Himmelreicher, Dr. Wolfgang Keck

Am 30. Januar 2013 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Migrationsbericht 2011 vorgelegt.¹ Danach stieg von 2010 bis 2011 die Zahl der Zuzüge nach Deutschland um 20 Prozent auf 958 000 und damit auf den höchsten Stand seit 2000. Die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011, die Europäische Richtlinie zur Förderung der Migration und die schwierige wirtschaftliche Lage in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind zentrale Gründe für die hohen Zuwanderungszahlen. Deutschland wird aufgrund der demografischen Entwicklung bei stabiler wirtschaftlicher Lage wahrscheinlich in den nächsten Jahren auf den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland angewiesen sein. Dazu kommen immer mehr Deutsche, die dauerhaft oder für einige Zeit das Land verlassen. Viele Menschen leben und arbeiten zeitweise oder dauerhaft außerhalb ihres Geburtslands. Dieser Prozess wird auch als Transnationalisierung von Lebens- und Erwerbsbiografien bezeichnet.

Für eine wachsende Zahl von Ländern werden ausländische Versicherungszeiten in Deutschland und deutsche Versicherungszeiten im Ausland in der gesetzlichen Alterssicherung gegenseitig anerkannt. Am Jahresende 2012 waren es 50 Staaten. Seit 1998 kamen 18 Länder hinzu, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen oder aufgrund von europäischen Verordnungen überstaatliche Regelungen im Sozialrecht zu berücksichtigen hat.³ Die transnationalen Wanderungsbewegungen und die sozialrechtliche Anerkennung von Zeiten im Ausland sprechen dafür, dass der Anteil der Versicherten und Rentenempfänger der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) steigt, die in ihren Biografien rentenwirksame Zeiten im Ausland zurückgelegt haben.

Dieser Beitrag zeigt anhand empirischer Daten der Deutschen Rentenversicherung die Entwicklung transnationaler Erwerbsbiografien seit 1999 und gibt eine Abschätzung über die

künftig zu erwartende Zahl von Rentenbeziehern mit Versicherungszeiten im Ausland (Abschnitt 3 und 4). Ergebnis ist, dass bereits heute ein substanzieller und im zeitlichen Verlauf wachsender Anteil an Rentenempfängern rentenwirksame Zeiten außerhalb Deutschlands zurückgelegt hat und dass voraussichtlich kurz- und mittelfristig die Zahl der Renten mit Auslandsbezug weiter ansteigen wird. Schließlich wird vor dem Hintergrund der empirischen Analysen diskutiert, welche Konsequenzen diese Entwicklungen für die Beurteilung und die politische Ausgestaltung einer angemessenen Alterssicherung haben. Bevor die Analysen beginnen, werden die Wanderungen von und nach Deutschland in den letzten 60 Jahren skizziert. Diese früheren Wanderungsbewegungen bestimmen im Wesentlichen die heutige Zahl der älteren Versicherten und Rentenempfänger mit Auslandsbezug und sind deshalb wichtig für das Verständnis der aktuellen Entwicklungen beim Rentenzugang. In Abschnitt 2 wird die Datengrundlage für die empirischen Analysen vorgestellt.

Beitrag 4 Holland in Not? – Finanzkrise und Alterssicherung in den Niederlanden –

von: Ulrich Bieber

Der Blick über die Grenze zeigt, dass auch unsere Nachbarn nicht ohne weitreichende Reformen auskommen, um ihr als vorbildlich geltendes Alterssicherungssystem zukunftsfest zu machen. Das gilt nicht nur für die im Umlageverfahren finanzierte staatliche Grundrente. Die Krise an den Kapitalmärkten, die in der Folge sinkende Verzinsung und reduziertes Beitragspotenzial führen zu massiven Verschlechterungen des Deckungsgrades vieler Pensionsfonds. Um den gesetzlichen Vorgaben wieder zu genügen, müssen sie die Anwartschaften abwerten, die Beiträge erhöhen, auf eine Anpassung der laufenden Renten verzichten oder sie sogar kürzen. Das ruft heftige Reaktionen und aufgeregte öffentliche Diskussionen hervor. Die Wirtschaftskrise und steigende Arbeitslosigkeit sorgen für ein Übriges. Die niederländische Regierung hält es für notwendig, erhebliche Einsparungen durch Kürzungen bei der Grundrente und Einschränkungen bei der steuerlichen Förderung zusätzlicher Altersvorsorge vorzunehmen.

Der Beitrag beschreibt das niederländische Alterssicherungssystem in seinen Grundzügen, die aktuelle öffentliche Diskussion um das Thema und die jüngsten Reformmaßnahmen der Regierung.